

Kommentar 1 zum Schreiben des Vizepräsidenten des Oberlandesgerichtes Bamberg:

Ein Familiensenat besteht aus drei Richtern. Wenn sich keiner von diesen Richtern an die Anlage erinnern konnte, ist klar, daß sie den Richtern nicht vorlag, da man ja davon ausgehen muss, daß Richter gewissenhaft prüfen; sich also mit einer Sache wirklich auseinandersetzen, um entscheiden zu können. Eine derartige Auseinandersetzung aber prägt sich der Erinnerung ein. Insbesondere dann, wenn es sich um einen so außergewöhnlichen Fall wie bei Aeneas Heller handelt.

Die Tatsache, daß diese wesentlichen Unterlagen den Richtern bei ihrer Entscheidung nicht vorlagen, hätte Anlaß dazu sein müssen, den Entscheid noch einmal zu überdenken und erneut zu entscheiden. Natürlich mußten die Unterlagen vorhanden gewesen sein, denn sie wurden ja – neben der Beilage im Schriftsatz der Anwältin und neben der ausdrücklichen Erwähnung im als Beilage erwähnten Schreiben des Borreliosespezialisten Dr. Klemann – noch persönlich vorbeigebracht.